

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW)

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 23. Juni. 2009 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 20. September und 7. November 2007 (FU-Mitteilungen 8/2008) erlassen:*

Artikel I

1. Der Modultitel in § 7 Buchstabe a, dritter Spiegelstrich wird umbenannt in „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Studienbereich LBW“.
2. § 7 Buchstabe b wird nach „Basismodul Didaktik des Italienischunterrichts“ eingefügt: „– Basismodul Katholische Theologie“.
3. § 7 Buchstabe c Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Wenn das Kernfach oder das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Grundschulpädagogik studiert wird, muss anstelle der Fachdidaktik 1 das Basismodul Allgemeine Grundschulpädagogik absolviert werden, für das gemäß Anlage 3 der Prüfungsordnung des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft keine Eingangsvoraussetzungen bestehen.“

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 14. August 2009 zur Kenntnis genommen worden.

4. Änderungen in Anlage 1

- a) Die Beschreibung für das Modul „Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ wird durch die folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Modul: Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule			
Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studentinnen und Studenten die Fähigkeit, unterschiedliche Aspekte pädagogischen Handelns auf der Grundlage relevanter erziehungswissenschaftlicher Theorien und Forschungsergebnisse zu beschreiben und zu beurteilen. Die Entwicklung von Reflexionskompetenzen steht dabei im Vordergrund.			
Inhalte: Das Modul führt in Grundbegriffe pädagogischen Denkens und Handelns, erziehungswissenschaftliche Theorien einschließlich deren historischer Zusammenhänge und Hintergründe ein. Grundbegriffe (z. B. Erziehen, Unterrichten, Lehren, Lernen, Beraten) und Theorien werden mit Bezug auf ausgewählte empirische Befunde vorgestellt. Außerdem wird eine Beziehung zwischen Erziehungs- und Bildungskonzepten sowie der Erörterung von Institutionalisierungsformen pädagogischen Handelns vermittelt. Vorlesung: In der Vorlesung wird ein Überblick über die genannten Schwerpunkte des Moduls gegeben. Seminar: Pädagogisches Handeln Das Seminar führt in verschiedene Tätigkeitsfelder der Schule ein. Grundlegende Fragen des Schulsystems, der Schule und des Unterrichts werden thematisiert und in Beziehung gesetzt zu sozioökonomischen und psychologischen Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens. Dabei wird Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, der Evaluation von Schul- und Unterrichtsqualität und der Entwicklung professioneller Identität und professioneller Kompetenz besondere Aufmerksamkeit geschenkt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
Seminar	2	Kurzreferate und Präsentationen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitsaufwand/h insgesamt: 120			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: LBW			

b) Die Beschreibung für das Modul „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Grundlagenmodul in der Bachelorphase“ wird durch die folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Modul: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Studienbereich LBW			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Kenntnisse über Zweitsprachtheorien zum Erwerb des Deutschen und ihre Relevanz für die Umsetzung in der Erziehungs- und Bildungsarbeit ● Fähigkeit zur Unterscheidung von DaZ als didaktischem Prinzip in allen Unterrichtsfächern und von DaZ in der Lehrgangsvariante in allen Schulstufen ● Entwicklung diagnostischer Fähigkeiten zur Feststellung lernerspezifischer Entwicklungen sowie Kenntnisse über geeignete Umsetzungsinstrumente in verschiedenen Schulstufen und Feedbackverfahren zur Korrektur von Fehlern ● Kenntnisse über Prinzipien der Sprachaneignung (u. a. Hypothesenbildung, Monitoring, Transfer von sprachlichem Wissen) und des Sprachgebrauchs (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Fachsprachen verschiedener Unterrichtsfächer) ● Kenntnisse über grammatische Besonderheiten der deutschen Sprache (z. B. Artikel, Präpositionen, Verbstellung, Deklination) und ausgewählter Minderheitensprachen ● Reflexion von Unterrichtskommunikation und Kenntnisse im Umgang mit Heterogenität und Binnendifferenzierung im Unterricht, um die schriftlichen wie mündlichen Leistungen zu optimieren, z. B. durch Textentlastung, Lesestrategien ● Kritische Auseinandersetzung mit DaZ- und Fachunterrichtsmaterialien hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten <p>Es werden Grundlagen und Formen des entdeckenden Lernens, der Regelaneignung, der Schüler- und Handlungsorientierung in Unterrichtsinhalte und -abläufe umgesetzt. Unterrichtsprogramme zur Übung und Aneignung mündlicher und schriftlicher Kompetenzen sowie zu speziellen grammatischen Besonderheiten werden erarbeitet. Unterrichtsbeobachtung unter Anwendung ausgewählter Kriterien wird vorbereitet und gegebenenfalls durchgeführt. Zu einschlägigen Materialien ist die Erarbeitung von Kurzgutachten vorgesehen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 20
Übung	1	Diskussionsbeteiligung, Erarbeitung von Übungsaufgaben	Präsenz Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 15 Prüfung sowie Prüfungsvorbereitung 10
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitsaufwand/h insgesamt: 90			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: LBW			

5. In der Anlage 2 wird im Anschluss an die Beschreibung für das Modul „Basismodul Didaktik des Italienischunterrichts“ die folgende Modulbeschreibung ergänzt:

Modul: Basismodul Fachdidaktik Katholische Theologie									
Qualifikationsziele:									
<ul style="list-style-type: none"> ● Fachdidaktische Basiskompetenzen ● Fähigkeit zur theoretischen Reflexion über Entwicklung und Bedeutung des Faches Katholische Theologie und seiner Didaktik ● Kenntnis der Problematik der Vermittlung theologischer Themen im Unterricht ● Fähigkeit zu kritischer Analyse religionsdidaktischer Aufgabenfelder und kriteriengeleiteter Beurteilung unterschiedlicher Konzeptionen von katholischem Religionsunterricht ● Fähigkeit zur Beurteilung von Unterrichtsmaterialien ● Erste unterrichtsrelevanter Fähigkeiten zur Planung, Analyse und Durchführung von katholischem Religionsunterricht ● Vertrautheit mit der Funktion von Lehr- und Lernzielen im Religionsunterricht sowie mit Fragen der Lernerfolgskontrolle und den Problemen der Bewertung von Schülerleistungen im Religionsunterricht 									
Inhalte:									
<p>Das Modul führt in die Didaktik des Faches Katholische Theologie und seiner Bezugsdisziplinen ein. Neben der Geschichte des Faches Katholische Theologie werden Besonderheiten moralischer Lernprozesse sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die fachspezifische Besonderheit des katholischen Religionsunterrichts vermittelt. Die Studentinnen und Studenten lernen die Aufgabenfelder des katholischen Religionsunterrichts kennen. Hierzu zählen die Planung, Durchführung und Analyse von katholischem Religionsunterricht ebenso wie die Auswahl von Unterrichtsmaterialien und Medien für den katholischen Religionsunterricht. Sie lernen die Funktion von Lehr- und Lernzielen und von Lernerfolgskontrollen kennen. Probleme des Schulartenbezugs des Faches Katholische Theologie werden behandelt. Eine Reflexion der Problematik von Vermittlung theologischer Fragen im Unterricht ist ebenso Inhalt des Moduls.</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Erstellen eines Portfolios (Kurzreferat, kurze schriftliche Ausarbeitungen)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit Seminar I</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar I</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Seminar I	30	Vor- und Nachbereitung Seminar I	60	Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzzeit Seminar I	30								
Vor- und Nachbereitung Seminar I	60								
Prüfungsvorbereitung	30								
Seminar II	2	Diskussionsbeteiligung, Kurzreferate	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit Seminar II</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar II</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Seminar II	30	Vor- und Nachbereitung Seminar II	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit Seminar II	30								
Vor- und Nachbereitung Seminar II	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitsaufwand/h insgesamt: 240									
Dauer des Moduls: 2 Semester (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Studienjahr									
Verwendbarkeit: LBW im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Katholische Theologie									

4. Anlage 5 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Erziehungswissenschaft	Deutsch als Zweitsprache	Fachdidaktik des Kernfachs	Fachdidaktik des 60-Leistungspunkte-Modulangebots	Leistungspunkte
1.	Grundfragen von Erziehung Bildung und Schule (4 LP) Vorlesung Seminar				4
2.	Berufsfelderschließendes Praktikum: Lernort Schule (7 LP) Seminar Praktikum Nachbereitung	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Studienbereich LBW (3 LP) Vorlesung Übung			10
3.			Basismodul (8 LP)*		4
4.					4
5.				Basismodul (8 LP)*	4
6.					4

* Die Basismodule erstrecken sich in der Regel über zwei Semester. Wird das Fachdidaktikmodul des Kernfachs im zweiten Studienjahr belegt, so soll das Fachdidaktikmodul des 60-Leistungspunkte-Modulangebots im dritten Studienjahr belegt werden, und umgekehrt. Studentinnen/Studenten, die sich im Anschluss nicht für den Lehramtsmasterstudiengang (60 LP) bewerben möchten, können diese Reihenfolge auch umkehren.

5. Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Erziehungswissenschaft	Deutsch als Zweitsprache	Grundschulpädagogik	Fachdidaktik des 60-Leistungspunkte-Modulangebots	Leistungspunkte*
1.	Grundfragen von Erziehung Bildung und Schule (4 LP) Vorlesung Seminar		Basismodul Allgemeine Grundschulpädagogik (8 LP)*		8
2.	Berufsfelderschließendes Praktikum: Lernort Schule (7 LP) Seminar Praktikum Nachbereitung	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Studienbereich LBW (3 LP) Vorlesung Übung			14
3.				Basismodul (8 LP)*	4
4.					4
5.					–
6.					–

* Der Exemplarische Studienverlaufsplan berücksichtigt die Verteilung der Module im exemplarischen Studienverlaufsplan für das Kernfach Grundschulpädagogik.

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Durch die vorliegende Änderungsordnung geänderte Module, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen worden sind, können bis zum Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 20. September und 7. November 2007 abgeschlossen werden.

(3) § 8 Abs. 2 und 3 bleibt unberührt.

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Studienbereich Lehramtsbezogene
Berufswissenschaft im Rahmen von
Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption
der Freien Universität Berlin (PO-LBW)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 23. Juni 2009 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 20. September und 7. November 2007 (FU-Mitteilungen 8/2008) erlassen:*

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 14. August 2009 bestätigt worden.

Artikel I

1. In der Anlage 1 wird die Tabelle für das Modul „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Grundlagenmodul in der Bachelorphase“ durch die folgende ersetzt:

Modul: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Grundlagenmodul in der Bachelorphase		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 3		

2. In der Anlage 2 wird im Anschluss an die Tabelle für das Modul „Basismodul Didaktik des Italienischunterrichts“ die folgende Tabelle ergänzt:

Modul: Basismodul Fachdidaktik Katholische Theologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	4	Ja
Seminar II		4	Ja
Leistungspunkte: 8			

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Durch die vorliegende Änderungsordnung geänderte Module, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen worden sind, können bis zum Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 20. September und 7. November 2007 abgeschlossen werden.

(3) § 7 Abs. 2 und 3 bleibt unberührt.